

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 452
BETREFFEND PROJEKTIERUNGSKREDIT FUER DAS FISCHEREIMUSEUM UND
DIE FISCHBRUTANSTALT

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 598
vom 26. Mai 1981

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erweiterung und Neugestaltung des Fischereimuseums und der Fischbrutanstalt wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Projektierungskredit von Fr. 100'000.-- bewilligt.

Der Kredit ändert sich bis zur Beendigung der Projektierung entsprechend den ausgewiesenen Lohnteuernngen oder dem Zürcher Baukostenindex (Preisstand 1. April 1980).

Nach durchgeführten Abklärungs- und Vorprojektierungsarbeiten bezüglich des Hauses der heutigen Fischbrutanstalt ist dem Grossen Gemeinderat ein Gesamtkonzept über die Nutzungen der Häuser Kunsthaus, zur Meise und Fischbrutanstalt zu unterbreiten.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 30. Juni 1981

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Schärer

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 4. Juli - 3. August 1981